

regni von Bosl (1, 58 f.; 2, 468 f.) ebenfalls als „Doppelministeriale“ in Anspruch genommen, da er in der entsprechenden Bestätigungsurk. Barbarossas von 1164/65 als *ministerialis predicti ducis* — gemeint ist Heinrich d. L. — bezeichnet wird, der diese seine Allode *assenciente duce domino suo* tradiert habe⁵⁴); dieses Dienstverhältnis bestätigt auch eine Urk. des Herzogs von 1166⁵⁵). Wie steht es nun mit dieser „Doppelministerialität“? Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Rafolde von Schönberg im 11. Jh. *servientes* des Königs waren — ebenso zweifellos aber waren sie im 12. Jh., wohl mit reichslehnbarem Herzogsgut, an die bayerischen Herzöge übergegangen. Die im Or. erhaltenen Urkk. Friedrichs und Heinrichs, die eine in Italien von der Kanzlei ausgefertigt, die andere von einem herzoglichen Notar verfaßt, lassen da keinen Zweifel, zumal ihre Aussage durch eine Raitenhaslacher Traditionsnotiz vollauf bestätigt wird⁵⁶). Zudem enthält auch nur die Urk. Heinrichs den bei Tradition von ministerialischem Allod erforderlichen dienstherrlichen Konsens. Die Urk. von 1149 dagegen, nur in einem Traditionskodex überliefert, ist — mit Ausnahme des Protokolls und Eschatokolls — in Raitenhaslach konzipiert worden⁵⁷). Sie schließt sich genau an zwei ebenfalls aus diesem Kodex überlieferte Urkk. Konrads II. betr. Waltendorf⁵⁸) und Heinrichs III. betr. Schönberg⁵⁹) an, wie u. a. die Anführung des alten Ortsnamens (*Nachtstal*) neben dem neuen (*Schenperch*) und die Übernahme der Gaubezeichnung beweisen. Dann aber stellt sich auch das *ministerialis regni* lediglich als eine der Mitte des 12. Jh.s angepaßte Umsetzung des *serviens noster* von 1051 dar!⁶⁰)

U. Segner, Die Anfänge der Reichsministerialität bis zu Konrad III. (Diss. Berlin 1938) S. 20 f., 77.

⁵⁴) St. 4033. Mon. Boica 3, 113 Nr. 11.

⁵⁵) Urkk. Heinrichs d. L. S. 105 Nr. 72. — Bosl 2, 469 hat im Anschluß an das unrichtige Regest zum Druck der Mon. Boica: 1176.

⁵⁶) K. Dumrath, Die Traditionsnotizen d. Klosters Raitenhaslach (Quellen u. Erört. N. F. 7, 1938) S. 107: *Dominus Raffoldus de Sconenberg ducis Bawarie ministerialis*.

⁵⁷) E. Graber, Die Urkunden König Konrads III. (1908) S. 27 Anm. 5.

⁵⁸) MG. DK. II. S. 291 Nr. 214 (1034).

⁵⁹) MG. DH. III. S. 347 Nr. 261 (1051). Dazu K. Dumrath, DA. 1 (1937) 503 f.

⁶⁰) Schlesingers Äußerung, ZRG. Germ. Abt. 69 (1952) 450: „Völlig gelungen ist der Nachweis (nämlich die Verfolgung der Genealogie einiger Reichsministerialengeschlechter bis in die salische Frühzeit) im Falle der Rafolde von Schönberg (Kr. Altötting). Hier läßt sich in der Tat einmal ein staufisches Reichsministerialengeschlecht auf einen *serviens* der Zeit Heinrichs III. zurück-